

Merkblatt

für den Tierhalter

zur Anwendung von oral anzuwendenden Fertigarzneimitteln (OAF) über das Futter mit Dosiergeräten

Allgemeines: Mit Hilfe des Dosiergerätes soll die vom Tierarzt nach der Formel:
„(mg Wirkstoff/kg KGW) x kg KGW x Tierzahl“ und der Konzentration des Fertigarzneimittels ermittelte Arzneimittelmenge dem täglichen Futter zudosiert werden.

Anwendungshinweise

1. Das Dosiergerät muss technisch einwandfrei funktionieren und in der Lage sein, dem täglichen Futterbedarf die Tagesdosis für die zu behandelnde Gruppe zu zudosieren. Die Eignung der Anlage für den Verwendungszweck ist durch den Tierhalter sicherzustellen. Verwendete Geräte sollen die DIN-Norm 10529-1 erfüllen, da sie ein hohes Maß an Sicherheit bei der Eindosierung in das Futter gewährleisten.
2. Das Gerät ist entsprechend den Herstellerhinweisen zu reinigen, zu warten und zu kalibrieren.
3. Das Gerät muss so nah wie möglich vor der zu behandelnden Tiergruppe installiert sein.
4. Die exakte Zudosierung durch das Gerät muss entsprechend der Bedienungsanleitung unter Zuhilfenahme der Anlage 1 überprüft werden.
5. Die Ersteinstellung des Gerätes bei Inbetriebnahme muss gemeinsam mit dem behandelnden Tierarzt durchgeführt werden.
6. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf den Anwender durch Staubentwicklung des Arzneimittels sollten Mund- und Nasenschutz sowie Handschuhe getragen werden. Angaben der Gebrauchsinformation sind zu beachten.
7. Die Fördereinrichtungen müssen sich in gutem technischem Zustand befinden, um eine exakte Förderung zu gewährleisten.
8. Die Fördereinrichtung und die Futtertröge inkl. der Vorratsbehälter müssen vor Beginn der Behandlung leer und sauber sein, um ein Verschneiden bzw. Verdünnen mit nicht medikiertem Futter zu vermeiden. Ggf. ist die Anlage vor der Arzneimittelanwendung zu reinigen.
9. Die Anwendung von Trocken-Dosierern ist nur bei geschrotetem Futter zulässig. Eine zuverlässige Vermischung und Dosierung von Arzneimitteln mit pelletiertem Futter ist nicht möglich.
10. Das medikierte Futter ist entsprechend den Anwendungshinweisen in der Gebrauchsinformation des OAF zu verabreichen. Es ist darauf zu achten, dass die medikierte Tagesfuttermenge innerhalb der vorgegebenen Zeit, bei Fehlen von Vorgaben innerhalb von 24 Stunden aufgenommen wird. Ggf. ist die eingesetzte Futtermenge dem täglichen Futterverbrauch anzupassen.
11. Während der Behandlung sind die Tiergruppe/der Tierbestand und die Dosiereinrichtung in angemessenen Abständen zu kontrollieren.
12. Kranke Tiere mit gestörter Futteraufnahme müssen nach tierärztlicher Anweisung behandelt und gekennzeichnet werden.
13. Bei ausbleibender Besserung der Symptomatik oder Abweichungen von dem zu erwartenden Krankheitsverlauf ist sofort der behandelnde Tierarzt zu informieren.
14. Nach Beendigung der OAF-Applikation sind das Dosiergerät und das gesamte Futersystem vollständig zu entleeren, zu reinigen und ggf. zu desinfizieren. Die Reinigung ist unter Berücksichtigung von Anlage 1 zu dokumentieren.
15. Erst nach einer Reinigung der Anlage darf diese zur Fütterung un behandelter Tiere genutzt werden und unmediziertes Futter auch un behandelten Tieren zur Verfügung gestellt werden. Bei den behandelten Tieren beginnt ab diesem Zeitpunkt die Wartezeit. Dieser Zeitpunkt ist zu dokumentieren.

(Praxisstempel)

Name

Straße

Ort

Anwendungshinweise gemäß Merkblatt erläutert:

Datum

Name Tierarzt/in

Unterschrift Tierarzt/in

Anwendungshinweise mit Erläuterung gemäß Merkblatt erhalten.

Datum

Name Tierhalter/in

Unterschrift Tierhalter/in

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort